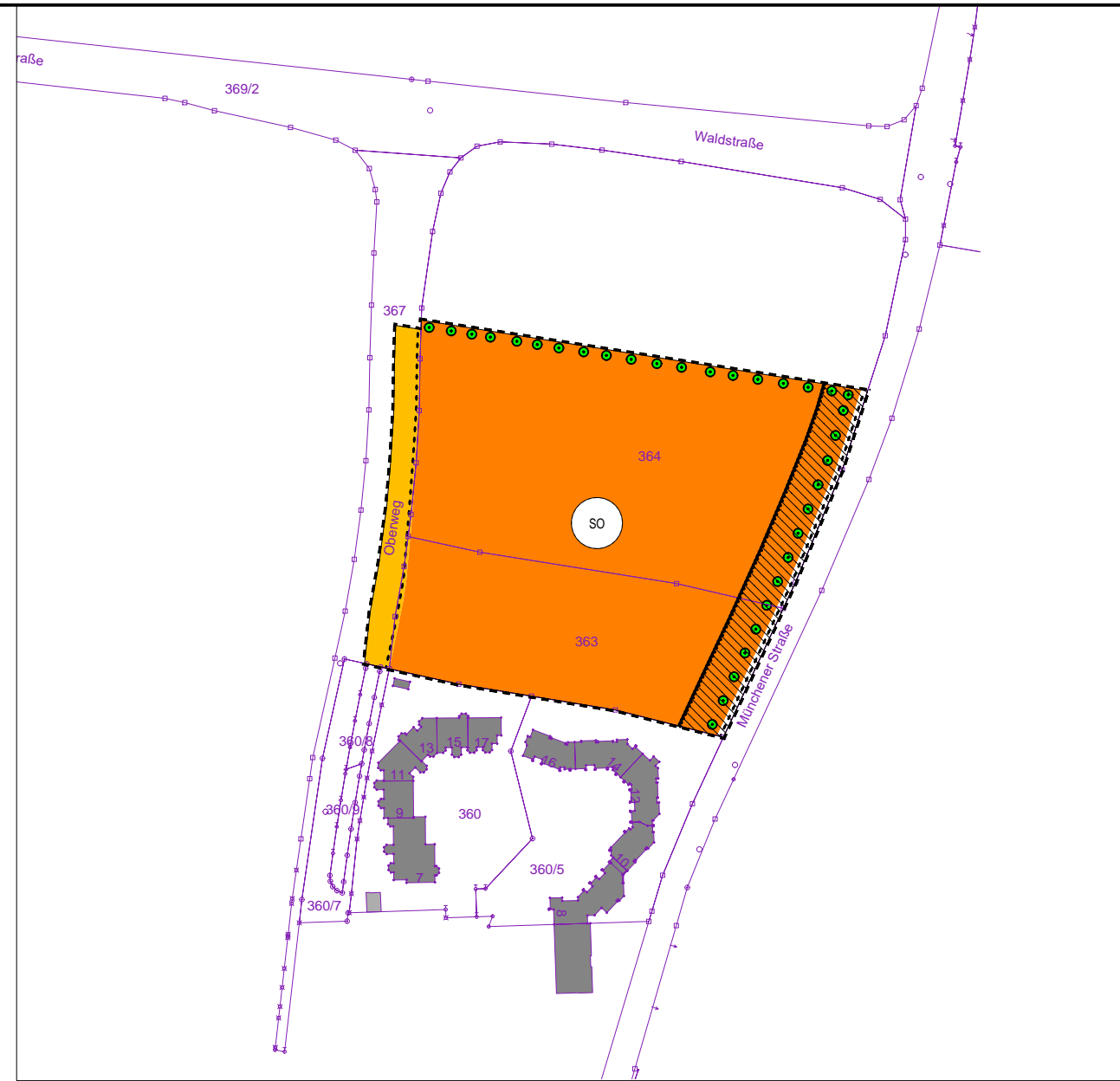


M 1:2.500

**Flächennutzungsplan Bestand
Zeichenerklärung**

BAUFLÄCHEN		GRÜNFLÄCHEN	
Bestand	Planung	Sportplatz	Spezialpark
Wohnflächen		Verkehrsbegrünung, Schutzgrün	
Gewerbegebiet		Private Grünfläche	
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		SCHÜTZUNGSREICH	
Bestand		Bestand	
Schule		Schutzwasser / Landschaftsbestandteil (Art 12 BayNatSchG)	
Allerlei		NATUR UND LANDSCHAFT	
NUMMERIERUNG DER ÄNDERUNG Z.B. 1		Bestand	Planung
VH-BCH-HIT		zu schützende und zu entwickelnde Geotexturformen	
Bestand	Planung	Einzelbaum, Allee	
Bundesverkehrs- und autobahnähnliche Straßen		Tüch, Weiher	
überörtliche Hauptverkehrsstraßen		Landwirtschaftliche Nutzfläche	
Grüne Straße		Landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonderer ökologischer Funktion - Grünlandnutzung möglich	
Kitz- und Radweg		Linienbegleitbau	
Landschaftslenkung		Ortsrandbegrenzung	
VERSORGUNGSANLAGEN		Uferschutzstreifen, Bachsaumpflanzung	
Uferschutzstreifen		SONSTIGES	
Uferschutzstreifen		Hörschwellenlinien, Topographie	



M 1:2.500

**Flächennutzungsplan Bestand
Zeichenerklärung**

Bauflächen		Hinweise	
Sondergebiet		Verkehrsflächen	
Verkehrsflächen		Fuß- und Radweg Planung	
Öffentliche Straßenverkehrsfläche		Natur und Landschaft	
Sonstige Planzeichen		Einzelbaum, Planung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Nachrichtliche Übernahmen	
		Verkehrsflächen	
		Anbauverbotszone Staatsstraße St 2368 (Münchener Straße)	

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Taufkirchen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Taufkirchen hat mit dem Beschluss vom die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt München hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt:
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan 18. Änderung zum BBP Nr. 92 "Bildungscampus" Gemeinde Taufkirchen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Übersichtslageplan M 1: 2.500

Planung

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH



Isargestade 736
84028 Landshut
Tel: +49 871 89090
Fax: +49 871 89008
E-Mail: info@logoverde.de
Web: www.logoverde.de

Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB

Landshut, den 19.11.2024